

London

In England gibt es die „Vor“-Scheidung

Bei einem „glatt“ verlaufenden Fall gewährt das englische Gericht nach tagelangen Verhandlungen, deren Kosten oft bis in die Tausende von Pfund gehen, nicht etwa die Scheidung, sondern ein „decree nisi“. Dessen Wirkung besteht darin, daß nach Verlauf von sechs Monaten, vorausgesetzt, daß während dieser Zeit den Parteien keinerlei Verletzung des Ehescheidungsrechts nachgewiesen werden kann, ein „decree absolute“, d. h., die endgültige Scheidung ausgesprochen wird. Der „King's Proctor“, eine einzigartige Figur im englischen Recht, spielt dabei eine bedeutende Rolle. Er kann sich in jeden Scheidungsprozeß einmischen. Es ist seine Pflicht, schmachliche Gesetzesverletzungen, wie zum Beispiel die heimliche Uebereinkunft, ans Licht zu bringen. Zu diesem Zweck beschäftigt er eine Anzahl höchst verdächtiger Individuen, die er für seine Erkundigungszwecke nutzbar macht. Für die sechs Monate also, in denen das „decree nisi“ in Kraft ist, muß sich das unglückselige Paar, das die Scheidung begehrt, eine Art Verfolgung gefallen lassen, die sonst nur für Fälle gefährlichen Verbrechens vorbehalten ist.

Zwischen den Richtern und Anwälten

eines englischen Scheidungs-Gerichtshofes entspann sich kürzlich folgende aufschlußreiche Meinungsverschiedenheit:

Oft genügte als Beweis für Ehebruch eine Aussage wie die des Stubenmädchens, sie habe auf dem Kissen zwei Kopfabdrücke bemerkt. Gewöhnlich wurden Beweise dieser Art erbracht. Diese Gepflogenheit — wenigstens stellte sich im Laufe der Unterhaltung heraus, daß es sich hier um eine „Gepflogenheit“, um einen Usus handle — erregte die Mißbilligung eines der Richter. Er fragte, ob es in den Hotels dafür einen „festen Tarif“ gäbe, was von den Anwälten bejaht wurde. Manche Hotels zahlen zwei, manche vier Pfund an ihre Angestellten, die in Scheidungssachen vernommen werden.

*

1931 betrug die Scheidungen in England schätzungsweise 2400 gegen 3063 im vorhergegangenen Jahre, 3333 im Jahre 1929 und gar 3927, also annähernd 4000, im Jahre 1928. Im Durchschnitt heirateten in den letzten Jahren 350 000 Paare jährlich, also nur ein ganz geringer Prozentsatz dieser Ehen wurde wieder geschieden.

Paris

10 000 Scheidungen in einem Jahr

Im „Versöhnungs-Zimmer“ der Scheidungskammer

Wie in den anderen Ländern, wächst auch in Frankreich die Zahl der Ehescheidungen jährlich an. Allein im Departement der Seine wurden 1930 rund 10 000 gesetzliche Ehetrennungen ausgesprochen, die Zahl der Scheidungen im gleichen Gebiet ging vor dem Krieg über 3500 nicht hinaus. Für das Jahr 1931 liegen Statistiken noch nicht vor,

fest steht jedoch, daß die Linie weiter im Ansteigen begriffen ist.

Im Justizpalast in der Pariser Cité, in der sogenannten „Chambre de Conciliation“, werden täglich diese Fragen diskutiert. Das Merkwürdige ist, in diesem „Versöhnungszimmer“ versöhnt sich kein Mensch. Es wird von einem Rekordtag, dem 22. Oktober 1930, berichtet, an dem zwischen 14 und 18 Uhr einhundertfünfundzwanzig Versöhnungs-Termine abgehalten wurden.